

Sitzungsdrucksache

R 114/XVIII. Wahlperiode

Datum: 02.06.2025

Aktenzeichen: II/4.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Bau-, Umwelt- und Forstausschuss	16.06.2025		X		
Verwaltungsausschuss	24.06.2025			X	
Rat der Stadt	26.06.2025		X		

TOP

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (LAP) vom 19.07.2019 gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz;
Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt, die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz für die Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 47 d BImSchG in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Mit seinem Beschluss vom 27.06.2019 hat der Rat den Lärmaktionsplan (LAP) gemäß § 47 d BImSchG für die Stadt Bad Lauterberg im Harz verabschiedet.

Auf Basis des in der Europäischen Union (EU) neu eingeführten einheitlichen Berechnungsverfahrens CNOSSOS wurde im Jahr 2022 für alle Hauptverkehrsstraßen (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV ab 8.200 Kfz/Tag), Haupteisenbahnstrecken (ab 30.000 Zugbewegungen/Jahr) und Ballungsräume (ab 100.000 Einwohner und Bevölkerungsdichte ab 1.000 Einwohner/km²) eine aktualisierte Lärmkartierung durchgeführt.

Die Ergebnisse sind unter [Niedersächsische Umweltkarten](#) veröffentlicht und den Gemeinden wurden darüber hinaus detaillierte Informationen zur Verfügung gestellt. Die aktuellen Lärmkarten stellen den Auslöser und eine wichtige Informationsgrundlage für die zu überprüfenden, fortzuschreibenden oder neu zu erstellenden Lärmaktionspläne dar.

Die Zuständigkeit der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen obliegt in Niedersachsen – losgelöst von der Straßenbaulastträgerschaft – den von der Lärmkartierung betroffenen Städten und Gemeinden.

Mit Beschluss vom 25.03.2025 hat der Verwaltungsausschuss die öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen.

Daraufhin hat der Entwurf der Fortführung des Lärmaktionsplanes nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 14.04.2025 – 14.05.2025 öffentlich ausgelegen. Zusätzlich war der Planentwurf auf der Internetseite der Stadt Bad Lauterberg im Harz einsehbar.

Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes konnten bis zum 14.05.2025 schriftlich vorgebracht werden. Es gab jedoch keine Bedenken und Anregungen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.



Bürgermeister



Stadtamtsrat